

Kündigung - Änderungskündigung

Information

Der Arbeitgeber braucht auf **wechselnde Anforderungen** des Arbeitslebens nicht immer gleich mit einer **Beendigungskündigung** zu reagieren. Die sinnvollere Lösung besteht oft darin, eine sogenannte **Änderungskündigung** auszusprechen. Das hat für den Arbeitgeber den großen **Vorteil**, dass es kündigungsschutzrechtlich nicht gleich um die Frage "alles oder nichts?" mit erhöhtem **Abfindungsrisiko** geht. Und der Arbeitnehmer bekommt mit der Änderungskündigung eine vernünftige **Chance**, zu geänderten Arbeitsbedingungen **ohne Jobverlust** weiterzuarbeiten.

Detaillierte **Informationen** und ausführliche **Rechtsprechungs-ABCs** zum Thema Änderungskündigung gibt es in den Stichwörtern Änderungskündigung - Allgemeines ff.

Siehe auch

Änderungskündigung - Allgemeines

Kündigung - Allgemeines

Kündigungsgrund

Kündigungsschutz - Allgemeines

Kündigungsschutz - Rechtsprechungs-ABC